

Bericht aus dem Nationalrat



NAbg. Mag. Roman Haider

02.09.2009

Liebe Leserin, lieber Leser,

ich freue mich, dass Sie auf diese Seiten gefunden haben und hoffe, dass Sie hier diejenigen Informationen finden, die Sie suchen. Ich werde in Hinkunft nach jeder Sitzung des Nationalrates hier an dieser Stelle einen kurzen Bericht über die wichtigsten Themen wiedergeben.

Noch vor dem offiziellen Ende der Sommerpause fand am 1. September 2009 eine Sondersitzung statt. Einziger Tagesordnungspunkt war das sog. „Amtshilfe-Durchführungsgesetz“. Treffender wäre allerdings folgender Titel gewesen: „Abschaffung des Bankgeheimnisses“ (was mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, BZÖ und den Grünen leider auch beschlossen wurde)!

Der wesentliche Inhalt dieses Antrages ist:

1. Das Amtshilfe-Durchführungsgesetz - ADG verpflichtet Österreich gegenüber Drittstaaten zu einer umfassenden Information in steuerlichen Amtshilfeangelegenheiten und schließt ausdrücklich einen Rückzug auf das Bankgeheimnis aus.
2. Laut Begründung des Antrages sind „In Österreich ansässige Abgabepflichtige ohne wirtschaftlichen Auslandsbezug (...) von diesem Bundesgesetz nicht berührt“. Dies bedeutet, dass das Bankgeheimnis für Personen die von einer ausländischen Finanzbehörde verfolgt werden nicht mehr besteht und zwar unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft. (inkl. österreichische Staatsbürger), zumal der „wirtschaftliche Auslandsbezug“ das entscheidende Kriterium sein soll.
3. Grundlage des Gesetzesentwurfs ist das aktuelle OECD-Musterabkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen. Dabei handelt es sich um keinen völkerrechtlichen Vertrag, sondern lediglich eine rechtsunverbindliche Empfehlung der OECD an ihre Mitgliedstaaten. Aus der Rechtsnatur des Musterabkommens ergibt sich daraus noch keine Verpflichtung Österreichs zur Erlassung des vorgeschlagenen Gesetzes und die vorgeschlagene Einschränkung des § 38 BWG (Bankgeheimnis).

Der Freiheitliche Parlamentsklub ist aus folgenden Gründen gegen diesen Antrag:

1. Das Bankgeheimnis wird mit dieser Regelung auch für Österreicher (mit wirtschaftlichen Auslandsbezug) abgeschafft.
2. Für die FPÖ zählt das Bankgeheimnis zu jenen Bereichen der Privatsphäre, die es gilt zu schützen.
3. Tatsache ist, dass mit d. Gesetz der Steuerhinterziehung kein Riegel vorgeschoben wird - Stichwort Steueroasen.

Parallel dazu gibt es eine Vier-Parteien-Einigung (S,V,B,G) die folgende Punkte enthält:

1. Der Rechnungshof wird im Rahmen einer vom NR beschlossenen Sonderprüfung die Umsetzung des Bankenpaketes prüfen.
2. Neu geordnet sollen die Grundlagen, wann der Rechnungshof Gemeinden prüfen kann, werden.
3. Der Rechnungshof soll den Flughafen-Terminal Skylink prüfen können.
4. Die Parteien haben sich im Grundsatz darauf geeinigt die Einsetzung von Untersuchungsausschüssen – nach bundesdeutschem Vorbild - als Minderheitenrecht auszugestalten

Der Freiheitliche Parlamentsklub hält diese Vereinbarung aus folgenden Gründen für ungenügend:

Ad 1. Es wurde nicht, wie von uns gefordert, die Kompetenz des RH zur Prüfung der Banken erweitert, sondern es wurde lediglich die Prüfung der mit den Banken abgeschlossenen Verträge und deren Erfüllung zugesagt. Das ist kein Verhandlungserfolg, weil der RH das wohl von sich aus getan hätte und im Übrigen bereits hinlänglich bekannt ist, dass die Erfüllung der Verträge aus Sicht des Bundes nicht zufriedenstellend ist.

Ad 2. Die Neuordnung der Kompetenz des RH zur Prüfung der Gemeinden unter 20.000 Einwohneren wird im Wege eines Entschließungsantrages erfolgen. Das bedeutet, dass die inhaltliche Ausgestaltung der neuen Prüfkompetenz im Wege einer Regierungsvorlage passieren wird. Man darf daran zweifeln, dass dieses neue Prüfrecht zufriedenstellend ausgestaltet wird.

Ad 3. Das B-VG soll dahingehend geändert werden, dass nunmehr auch eine Prüfkompetenz des RH besteht, wenn ein Unternehmen von der öffentlichen Hand „tatsächlich beherrscht“ wird. Das ist aber im Wesentlichen genau die bestehende Rechtslage, wonach der RH im Falle einer wirtschaftlichen oder organisatorischen Beherrschung prüfkompetent ist (auch bei Eigentumsanteilen von weniger als 50 %).

Ad 4. Die Verhandlungen zur Ausgestaltung des U-Ausschusswesens als Minderheitenrecht laufen seit Beginn der XXIII. GP. ES bleibt abzuwarten, ob die Vierparteienvereinbarung an dem schleppenden Verlauf etwas ändern wird.

Wer sich meine Reden oder die der anderen FPÖ-Abgeordneten anschauen möchte, kann dies auf youtube machen: <http://de.youtube.com/Oesterreichzuerst>

Bis zum nächsten Bericht wünsche ich Ihnen viel Gesundheit und Freude

Ihr

Roman Haider